

Israelische Siedlungen

Im Sechstagekrieg von 1967 eroberte Israel unter anderem das Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem, und die syrischen Golanhöhen und brachte diese Gebiete unter seine militärische Kontrolle. Entgegen der Vorschriften des humanitären Völkerrechts besiedelte Israel Teile der so besetzten Gebiete mit eigenen Staatsangehörigen und baute dort ganze Städte und Industrieanlagen. Unter israelischen Siedlungen werden heute vorwiegend diese Besiedlung und Bebauung verstanden, die sich **außerhalb der Waffenstillstandslinie von 1949 (sog. Grüne Linie) befinden**.

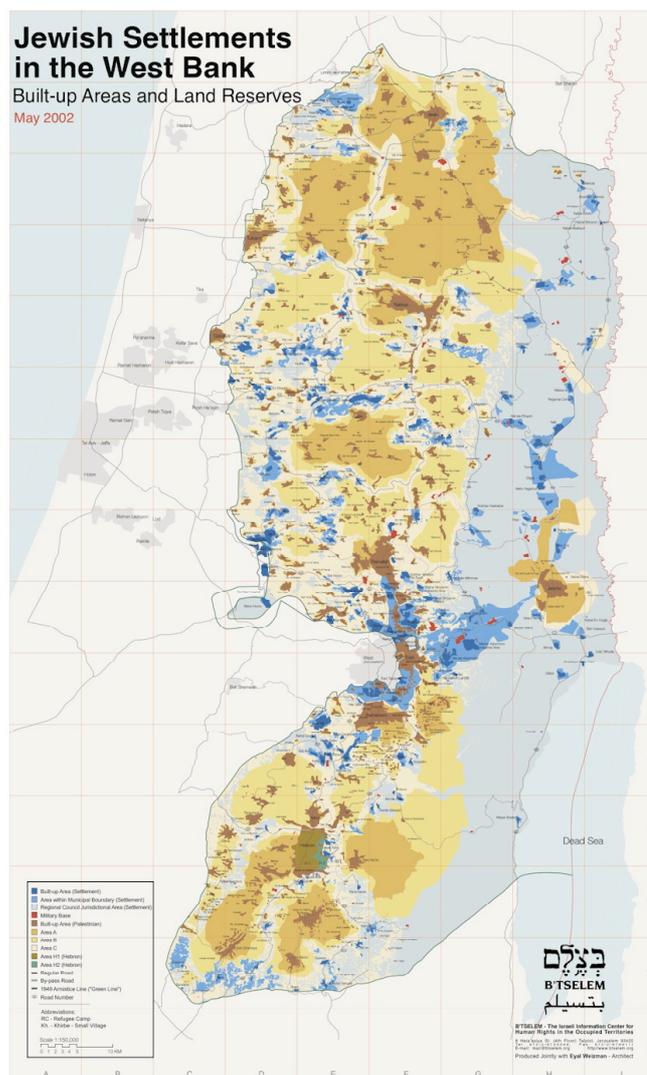
1. Grundlegende Fakten

Anzahl der Siedlungen und Einwohner/innen in der Westbank: Es gibt 233 israelische Siedlungen (121 von Israel als Gemeinden anerkannte Siedlungen in der Westbank und 12 – „New Neighbourhoods“ – in Ostjerusalem sowie 100 nicht anerkannte, sog. Outposts) mit ca. einer halben Million Siedlerinnen und Siedlern (312,940 in der Westbank und ca. 200.000 in Ostjerusalem).¹ Die Bewohner/innen der nach 1967 errichteten Siedlungen haben sich dort überwiegend aus ökonomischen oder ideellen Gründen niedergelassen. Ca. 30 % sind ultra-orthodoxe Siedler/innen.²

Völkerrechtlicher Statuts: Siedlungen sind völkerrechtswidrig und damit illegal. Gemäß Artikel 49 der IV. Genfer Konvention von 1949 darf die Besatzungsmacht „nicht Teile ihrer eigenen Zivilbevölkerung in das von ihr besetzte Gebiet verschleppen oder verschicken.“ Nach Artikel 53 dieses Abkommens ist es der Besatzungsmacht auch untersagt, „bewegliches oder unbewegliches Vermögen zu zerstören, das (...) Privatpersonen oder dem Staat (...) gehört.“ Durch die Siedlungen wurden viele Häuser und Felder palästinensischer Familien zerstört. Rund 30 % der Siedlungen wurden auf Land errichtet, das sich in **palästinensischem Privatbesitz** befindet.³

2. Die Auswirkungen auf das Leben der Palästinenser/innen

Eingeschränkte Bewegungsfreiheit: Die Mobilität der Palästinenser/innen in der Westbank, einschließlich Ostjerusalem, wird durch hunderte physischer Barrieren auf den Straßen (Checkpoints, Zementblöcke, Eisentore u.v.m.) sowie administrativer Verbote beschränkt. Während sich israelische Siedler/innen auf modernen Ausbaustraßen zwischen den Siedlungen und Israel frei bewegen können, ist der palästinensischen Bevölkerung die Benutzung dieser Siedlerstraßen („Bypass Roads“) ganz oder teilweise untersagt.⁴ So sind die Menschen oft stundenlang unterwegs, um z.B. ihre Arbeitsstellen zu erreichen oder sich ärztlich versorgen zu lassen. Die Behinderungen werden auch durch die von Israel in der Westbank ebenfalls völkerrechtswidrig gebaute Mauer/Sperranlage verursacht. Um die Siedlungen einzuschließen reicht diese Sperranlage zum Teil weit in die Westbank hinein. Hinzu kommt, dass etwa zum Bewirtschaften des eigenen Landes auf der anderen Seite der Mauer unter hohem Zeitaufwand eine israelische Genehmigung eingeholt werden muß. Die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit wirken sich auch auf die medizinische Versorgung aus. Hierzu



¹ Stand Ende 2009; Informationen von B'Tselem, www.btselem.org

² Peace Now, West Bank Settlements – Facts and Figures, June 2009, www.peacenow.org.il

³ Peace Now, www.peacenow.org.il; B'Tselem, www.btselem.org

⁴ EED/MISEREOR (Hg.), Besatzung kennt Regeln der Menschlichkeit, 2008, S. 3; www.ochaopt.org, Feb. 2010

müssen ebenfalls Genehmigungen eingeholt werden, die nur nach Vorlage ärztlicher Dokumente und einer Bestätigung der Klinik für einen kurzen Zeitraum ausgestellt werden. Das ist besonders für Frauen, die vor der Entbindung stehen, und bei Notfällen sehr problematisch.⁵

Siedlergewalt: Immer wieder kommt es zu gewalttätigen Übergriffen von Siedlern und Siedlerinnen auf Palästinenser/innen; in der Zeit von 2006 auf 2008 hat sich die Anzahl der Übergriffe mehr als verdoppelt (von 182 auf 395).⁶ Hinzu kommt die Straflosigkeit dieser Gewalt: über 90 % der seit 2006 eingeleiteten Untersuchungen endete ohne Erhebung einer Anklage.⁷

Natürliche Ressourcen und Umwelt: Mit den illegalen israelischen Siedlungen geht auch ein Konflikt um die natürlichen Ressourcen einher.⁸ Es wird beklagt, dass Israel alleine über die Wasserverteilung entscheidet. Dabei erhalten die Palästinenser/innen nur einen Bruchteil des Wassers, während Siedlungen darauf nahezu unbeschränkten Zugriff haben.⁹ Zudem sind Siedlungen auch für Umweltschäden in der Westbank verantwortlich, etwa aufgrund ungeklärten Abwassers.¹⁰

3. Die Folgen für den Friedensprozess

Siedlungen verhindern eine Zwei-Staaten-Lösung. Die Siedlungen und die sie verbindenden Siedlerstraßen zerschneiden und zerstückeln die Westbank in „Bantustans“. Sie verhindern ein zusammenhängendes Gebiet für einen lebensfähigen Staat Palästina.

Siedlungen verhindern den Frieden. In seiner Resolution 446 (1979) stellt der UN-Sicherheitsrat fest, „dass die Politik und Praxis Israels bei der Gründung von Siedlungen in den palästinensischen oder anderen arabischen Gebieten, die seit 1967 besetzt sind, keine rechtliche Gültigkeit besitzen und ein ernsthaftes Hindernis begründen, um einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten zu erreichen.“

Besatzung, Landwegnahme, Häuserzerstörung, eingeschränkte Bewegungsfreiheit, Unmöglichkeit Leben und Arbeit zu planen, fremd und eingeschlossen sein im eigenen Land, einer gesicherten Lebensgrundlage entzogen – dies führt zu Hilflosigkeit, Frustration, Resignation, Gewalt und verhindert so einen gerechten Frieden.

4. Siedlungsprodukte – sie betreffen auch uns

Viele israelische Exportfirmen produzieren ihre Waren in Siedlungen, die sich in den von Israel besetzten Gebieten des palästinensischen Westjordanlandes oder den syrischen Golanhöhen befinden. Diese Waren fallen nicht unter das zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Israel abgeschlossene Assoziierungsabkommen von 2000, da die besetzten Gebiete nicht vom räumlichen Geltungsbereich des Abkommens erfasst werden. Dies war zeitweilig umstritten, wurde nun aber vom Europäischen Gerichtshof in seinem Urteil vom 25. Februar 2010 bestätigt.¹¹ Die nach dem **Assoziierungsabkommen** für Produkte aus Israel eingeräumten Zollvergünstigungen gelten somit nicht für Siedlungsprodukte.

Zum Teil wird jedoch die Herkunft der Waren falsch angegeben, so dass Siedlungsprodukte doch in den Genuss von Zollvergünstigungen kommen.¹² Das bestehende Kontrollsystem erscheint daher nicht ausreichend. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten sich deshalb für eine Verbesserung der Kontrollen einsetzen. Liegt der Ursprung der Ware nicht eindeutig innerhalb der Grünen Linie, darf keine Zollpräferenz gewährt werden.

Siedlungsprodukte werden zudem nicht als solche, sondern in irreführender Weise als „Made in Israel“ gekennzeichnet. Für Verbraucher/innen ist folglich nicht zu erkennen, woher das jeweilige Produkt tatsächlich stammt. Deshalb ist eine eindeutige Kennzeichnung der Produkte, die aus den völkerrechtswidrigen israelischen Siedlungen stammen und auf den deutschen Markt kommen, zu fordern.¹³

⁵ http://www.btselem.org/English/medical_treatment/index.asp

⁶ UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA), Special Focus: Unprotected: Israeli settler violence against Palestinian civilians and their property, Dec. 2008, Feb. 2010

⁷ www.ochaopt.org, Feb. 2010

⁸ Hierzu z.B. OCHA, The Humanitarian Impact on Palestinians of Israeli Settlements and Other Infrastructure in the West Bank, July 2007, insb. Kapitel IV

⁹ Z.B. Amnesty International, Israel Rations Palestinians to Trickle of Water, Oct. 2009, www.amnesty.org

¹⁰ Hierzu Eyal Hareuveni, Foul Play – Neglect of wastewater treatment in the West Bank, B'Tselem, June 2009

¹¹ Rs. C-386/08 („Brita-Fall“), abrufbar unter <http://curia.europa.eu>

¹² Siehe z.B. Akiva Eldar, Israeli West Bank food company fakes address for EU markets, 26. März 2010, www.haaretz.com/hasen/spages/1159299.html

¹³ So bereits die Pax Christi Nahostkommission in ihrer Stellungnahme zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 2. März 2010, www.paxchristi.de